

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

Russland liefert wieder Geflügel in die EU

Mehr als ein Jahr nach einem Ausbruch der Geflügelgrippe steht russischen Exporteuren der EU-Markt theoretisch wieder offen. In der Praxis ändert sich wenig. Russland darf wieder Geflügelprodukte in die EU exportieren. Das Land hatte die Lieferungen im September 2014 selbst ausgesetzt, nachdem in mehreren Regionen das Vogelgrippe-Virus H5N1 festgestellt worden war. Die EU hat Russland nun bescheinigt, dass notwendige Kontrollmaßnahmen umgesetzt wurden und es zu keinen neuen Fällen gekommen ist. Seit dem 10. Dezember stehe der EU-Markt wieder offen, teilte die Russische Behörde für Lebensmittelsicherheit Rosselkhoz nadzor mit. Große Mengen werden nach der Ansicht von Experten nicht in die EU gelangen. Derzeit gibt es nur vier Unternehmen, die eine Exportzulassung für die EU besitzen. Zwei davon sind auf die Produktion von Puten- und Wachtelfleisch spezialisiert.

DBV fordert 12 statt 4 Cent je Kilogramm

Die teilnehmenden Unternehmen des Lebensmittel Einzelhandels führen zurzeit vier Cent pro Kilogramm verkaufter Schweine- und Geflügelfleischware für mehr Tierwohl ab. Das reicht aber nicht. Der DBV fordert langfristig 12 Cent. Für die Initiative Tierwohl scheint künftig mehr Geld nötig zu sein. Joachim Rukwied: "Wir brauchen eine Verdreifachung des Budgets." So sollten die Supermarktketten 12 Cent je verkauftes Kilo Fleisch und Wurst in den Fonds einzahlen. Bisher führen die Handelsketten vier Cent je verkauftes Kilo ab. Bei den geforderten 12 Cent je Kilogramm handelt es sich um eine Größenordnung, die für eine Langfristperspektive derzeit mindestens erforderlich erscheint. "Kurzfristig muss es gelingen, den Wartelistenbetrieben eine zeitnahe Teilnahme zu ermöglichen. Dazu ist auch jetzt schon eine Aufstockung der Finanzmittel notwendig", erklärt der DBV. Wenn man nach vorne schaut, komme man sehr schnell in die Größenordnung einer Verdreifachung im Hinblick auf eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Initiative Tierwohl. Der DBV und die teilnehmenden Lebensmittel Einzelhändler wollen eine 100 prozentige Abdeckung des Vermarktungsanteils des teilnehmenden Handels perspektivisch anstreben.

Geflügelhalter müssen im Januar einige Fristen beachten

Geflügelhalter müssen für das staatliche Antibiotikamonitoring die sogenannte Tierhalterversicherung bis zum 14. Januar 2016 an die zuständige

Behörde senden. Wer keinen Dritten zur Eingabe der Belege für Antibiotikaabgaben und -anwendungen beauftragt hat, muss diese Daten bis zum 14.1.2016 selbst eingeben. Auch die QS Qualität und Sicherheit GmbH kann als Dritter beauftragt werden, die vom Bestandstierarzt in die QS Antibiotikadatenbank eingetragenen Daten an die staatliche Datenbank zu übertragen. Bis zum 14.1.2016 müssen Tierhalter der zuständigen Behörde die Anzahl der am 1.1.2016 gehaltenen Tiere für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier) melden. Außerdem sind die Tierhalter verpflichtet, die zuständige Tierseuchenkasse über ihren Tierbestand zu informieren. Melde- und Stichtag sind hier bundeslandspezifisch geregelt.

Erhöhter Zuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung in 2016

Bereits letztes Jahr wurde im Rahmen der Beratungen zum Bundeshaushalt die Erhöhung des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 78 Mio. € für das Jahr 2016 beschlossen. Der DBV hatte sich hierfür intensiv eingesetzt. Der betriebsbezogene Beitrag wird dadurch um durchschnittlich ca. 16% gesenkt. Nach den Unterstützungsmaßnahmen im europäischen Hilfspaket hat nun die Koalition auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen weiteren wichtigen Schritt zur Entlastung der angespannten Liquiditätssituation in den landwirtschaftlichen Betrieben auf den Weg gebracht. Der maßgeblich vom politisch verursachten Russland-Embargo angetriebene Verfall der Erzeugerpreise habe eine solche kurzfristige Maßnahme erfordert. „Unabhängig davon müssen wir die mittel- und langfristig wirksamen Schritte nicht aus dem Auge verlieren. Dazu zählen eine Exportoffensive und verbesserte steuerliche Möglichkeiten für eine einzelbetriebliche Risikovorsorge“, so der DBV.

EWSA fordert Bürokratiebremse

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat Ende 2015 in einer Stellungnahme ggü. der EU-Kommission weitere Vereinfachungen bei der GAP gefordert, so u.a. beim Greening und bei der Definition des „Aktiven Landwirtes“. Kontrollen u. Sanktionen müssten in einem angemessenen Verhältnis zu den erhaltenen Beträgen stehen, so EWSA. Schließlich fordert EWSA, den Verwaltungsaufwand insgesamt zu begrenzen. EWSA ist das Beratungsorgan der organisierten Zivilgesellschaft der EU. Der stellv. DBV-Generalsekretär Udo Hemmerling ist Mitglied in diesem Gremium.